Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Team U6

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0732/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	16.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Trägerwechsel des Angebots der OGS an der KGS Hand

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für einen Wechsel der Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot an der KGS Hand zum 01.08.2027 vorzubereiten und umzusetzen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Sachdarstellung/Begründung:

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis ist momentan Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes an der KGS Hand. Im Rahmen dieses Angebotes werden 118 Kinder betreut.

Die KGS Hand hat die Kooperationsvereinbarung zum Betrieb des Außerunterrichtlichen Angebotes an der KGS Hand mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. am 29.10.2026 mit Wirkung zum 31.07.2027 gekündigt.

Zuvor wurden gemäß der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach, Teil II, insbesondere der Verfahrensordnung für Trägerwechsel gemäß Ziffern 2 bis 5 am 08.10.2026 und am 23.10.2026 zwei Vermittlungsgespräche durchgeführt, die ergebnislos blieben. Die Schulkonferenz der KGS Hand fasste daraufhin den Beschluss zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung.

Damit der Betrieb dieses Angebotes weiterhin gesichert ist, muss zum 01.08.2027 ein neuer Träger/ eine neue Trägerin für das Außerunterrichtliche Angebot gefunden werden. In diesem Zuge wird durch die Verwaltung geprüft, ob eine europaweites Vergabeverfahren nach VGV durchgeführt werden muss. Sollte sich an dieser Einschätzung zum Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt etwas ändern, wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss darüber unterrichten.

Aufgrund der zu erwartenden Dauer eines Bewerbungsverfahrens sowie der Übergabe des Betriebs und um möglichst schnell Planungssicherheit für die Akteure herzustellen, wird ein diesbezüglicher Maßnahmebeschluss benötigt.